

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Biblia, Das ist: Die Gantze Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments**

**Luther, Martin**

**Loerach, 1748**

Chur-Fürst Johann Friederich, der Erstem Aeltiste, Großmühtige und Standhaffte

[urn:nbn:de:bsz:31-75041](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-75041)

# Chur-Fürst Johann Friederich, der Erste, Älteste, Großmüthige und Standhafte.



Johann Friederich, der Erste dieses Namens, Älteste, Großmüthige und Standhafte, Herzog zu Sachsen, des Heiligen Römischen Reichs Erz-Marschall und Chur-Fürst, Landgraf zu Thüringen, Marggraf zu Meissen, und Burggraf zu Magdeburg.

Chur-Fürst Johannis des Ersten, Ältern, und Beständigen, erst- und eingeborneter Sohn, erster Ehe.

Ward jung zu Torgau, nächstes Tags nach Petri und Pauli, den 30. Junii, Abends zwischen 6. und 7. im Jahr nach Christi unsers Heilands und Erlösers Geburt 1503.

Regierte, da Kaiser Carl der Fünffte, noch Röm. Kaiser, und sein Bruder Ferdinand, Röm. König war. Davor er aber allererst von diesem Churf. bey dem Vertrage des Würtembergischen Kriegs zu Cadan in Böhmen, Montags nach Johannis des Täuffers, im Jahr 1543. erkandt wurde.

Und führte solche seine Regierung unterschiedlicher Weise. Als nemlich, und vors erste, vor sich, und in Vormundschafft seines dazumal noch unmündigen Halbbruders, Herzog Johann Ernsts des Ersten, von ihrer beyder Herrn Vatters, Churf. Johannes, Tod und dem Jahr 1532. an, bis aufs Jahr 1540.

Hernach von diesem 1540. Jahr, bis auf den 1. Hornung des 1542. Jahrs, in brüderlicher Gemeinschafft gleicher Lands-Fürstlicher Hobeit und Herrlichkeit, mit und neben bemeldtem seinem Bruder, nach der väterlichen testamentlichen Verordnung Anno 1529. und dem löbl. Exempel seines Hn. Vatters, und Herrn Veters Churf. Friederichs des Dritten, Gebrüder, auch seines Großherrn Vatters, und Großherrn Veters Churfürst Ernsts und Herzog Albrechts zu Sachsen: Welche gleicher Gestalt in die 22. Jahr in Lieb und Eintracht. (wie eine alte Tafel in der Fürstl. Schloß- und Stifft-Kirch zu Altenburg davon redt,) mit einander regiert haben, doch die Chur, (als obsteht) allezeit angenommen.

Ferner vom Jahr 1542. bis auf den Kaiserl. Artickels. Brief vor Wittenberg am 19. May 1547. alleine. Und dann von der Zeit, da er durch die Röm. Kaiserl. Maj. nach fünff jähriger gefänglicher Hafft, zu vorigen Fürstl. Ehren und väterlichem Gewalt über seine Söhne, am 27. des August. Monats im Jahr 1552. wieder eingesetzt wurde, bis in seinen seeligen Tod, den 3. Martii 1554. Wiewol die Söhne, aus kindlicher Ehrerbietung, auch in wählender Hafft, ihre neue Erb-Huldigung von den Unterthanen 1547. weit anders eingenommen, und dem Herrn Vatter vielmehr Gebiets zugescrieben, auch also ihre Cansley. Feder geführt haben, als ob sie nur an Statt ihres Herrn Vatters, und nicht anders dann in Vollmacht, in der Lands-Fürstlichen Regierung säßen.

Seine Heyrath belangend, ist zwar im Jahr 1519. den 3. Jul. zwischen Kaiser Carls des Fünfften Schwester, Fräulein Catharinen, geböhren aus Königlichem Stamm Hispanien, und diesem Churfürsten, eine richtige unbedingte Heyrath abgeredt, verbrieft und versiegelt worden.

Dieweil sie aber, wegen überhand genommenen Zwiespalts in des Christlichen Glaubens Sachen, ihren Fortgang nicht gewonnen, ist ihme durch Graf Wilhelm zu Nassau, Graf Philippen zu Solms, und Graf Wilhelm zu Neuenahr, eine andere vorgeschlagen und ausgericht, so zu Mainz am 8. August. Monats beschlossen, und darauf ihme Fräulein Sibylla, geböhrene Herzogin zu Jülich, Cleve und Berg etc. am 9. Merzen des 1527. Jahrs zu Torgau beygelegt worden. Welche ihme vier Söhne geböhren.

Als Herzog Johann Friederich, den Andern und Mittlern, zu Torgau, am 8. Jenner des 1529. Jahrs.

Herzog Johann Wilhelm, den Ersten, von welchem alsbald mehr zu berichten.

Herzog Johann Ernsten, den Andern, zu Weimar, am 6. Jenner des 1534. Jahrs.

Und Herzog Johann Friederich, den Dritten, Jüngern, und auch Jüngsten, am 16. oder 17. Januarii (dann beyderley Tag-Zahlen findet man an seinem öffentlichen Fürstlichen Begräbnis, zu Weimar) des 1538. Jahrs.

Mit der Historia Danielis in der Löwengrube, hat diesen Churfürsten bald Anfangs in der Hafft M. Caspar Aquila, Superintendentens zu Salsfeld, getribt, die sich auch, sowol auf die endliche unverbhoffte Lindigkeit Kais. Maj. gegen diesen Churfürsten, in bemeldter Hafft, als auch seine Unbeweglichkeit in einmal erkannter und bekannter Warheit, desgleichen auf seine allernädigste Entseyhung und Wiedereinsetzung sehr wol schickt. Zumal wann sie mit des Christlichen Poeten Aurelii Prudentii schönen Worten, Hymn. 4. *καὶ ἡμεῖς ὡν*, auf die Kaiserl. Maj. und den verhaftten Churfürsten gezogen wird. Derenthalben dann dieselbe Histori, ihme in seinem Ebenbilde auf dem Saal des Fürstl. Garten-Schlusses zu Weimar, und allhie im Kupffer zugegeben wird.

Endlich entschlief dieser Churfürst an der engen Brust, in der alten abgebrannten Tafel-Stube des Fürstl. Schlosses zu Weimar, den 3. Martii des 1554. Jahrs, Vormittage zwischen 9. und 10. Uhr, und wurde an seiner Gemahlin Seite, seiner eigenen Verordnung nach, in die Pfarr-Kirch vorm hohen Altar, zur Erde bestattet. Wiewol er ihme in seinem Fundation. Briefe der löblichen Universität Wittenberg Frentags nach Misericordias Domini, die Schloß- und Stifft-Kirche zu Wittenberg gleicher Massen zum Begräbnis bestimmt, und ausersehen hatte.

Chur.

Chur-Fürst Johann Friederich, der Erste, Ältiste, Großmütige, 2c.



(\*) 4